

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Neunter Band.

Mit 2 Handschriften-Tafeln.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1884.

Handschriftliches zur Geschichte Kölns.

Von Konst. Höhlbaum.

Es fällt einem jeden auf, der sich mit der Geschichte der Reichsstadt Köln beschäftigt, wie gering die Productivität in der Historiographie des späteren Mittelalters bei Geistlichen und Laien der Rheinlande gewesen ist. Was erhalten und bekannt geworden ist an geschichtlichen Aufzeichnungen, sind dürftige Notizen ohne individuelles Gepräge, chronologische Gerippe der Geschichte, nicht Bilder der Geschichte selbst. Oder sollte man aus der Dürftigkeit dieses Litteraturzweiges einen Schluss ziehen dürfen auf die Natur der Bildung überhaupt, die in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters in dem „heiligen Köln“ geherrscht hat? Ich meine, eine schöpferische Thätigkeit von bleibendem Werth findet man an den andern Mittelpunkten bürgerlichen und kirchlichen Lebens in viel höherem Masse entwickelt. Nimmt man hinzu, dass in den Aufzeichnungen der Zeit, die ich meine, die rein lokalen Gesichtspunkte überwiegen, so wird man dem Urtheil beistimmen, welches der gelehrte Herausgeber der kölnischen Städtechroniken, Dr. Cardauns, über die Geschichtschreibung Kölns im 14. und 15. Jahrh. gefällt hat. Ich wüsste nicht, dass die kölnische Historiographie des 16. Jahrh. einen Aufschwung bedeutete. Der namhafteste Vertreter derselben, Hermann von Weinsberg, kann eine günstigere Ansicht nicht begründen.

Es lohnte der Mühe, das hervorragendste Werk der chronikalischen Litteratur von Köln aus dem Ende des Mittelalters vollständig bekannt zu machen, die 'Chronica quorundam regum', die nur in einer Handschrift der Hamburger Stadtbibliothek erhalten ist¹⁾. Es liesse sich damit eine Untersuchung der chronikalischen Handschriften verbinden, welche über die von Cardauns herangezogenen Stücke hinaus das stadtkölnische Archiv besitzt, die grossherzogl. Bibliothek zu Darmstadt u. s. f.,

1) Vgl. Cardauns in den Chroniken der D. Städte 12, S. LXXIII ff., Wyss im Neuen Archiv 6, S. 153 ff.

vgl. Denkschrift über die Aufgaben d. Gesellsch. f. Rheinische Geschichtskunde S. 21.

Ein paar Nachträge zu bekannten Werken seien hier gestattet. Die Pariser National-Bibliothek, die der Coloniensien viele birgt, besitzt in dem Bande 'Fonds étrangers, Allemands n. 47 in fol.' einen Codex mixtus aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh., der vornehmlich die bekannten städtischen Statuten des 15. und 16. Jahrh. wiedergiebt. Es ist keine Frage, dass der Band in Köln zusammengestellt worden ist, und heute Erinnerungen erweckt wie den Franzosen die Sammlung von Ashburnham. Jener Band nun enthält die beiden Relationen über die Unruhen von 1481—1482, welche Cardauns in den Chron. d. D. Städte 14, S. 926 und 945 veröffentlicht hat: die prosaische unter der Aufschrift „Von einem uplouff im jair 1482“, die reimchronikalische überschrieben: „Von einem uplouff, der geschiet is in der statt Collen im jair dusent veirhondert achtzich und ein“. Da das Alter der Handschrift mit dem der Vorlagen für die Ausgabe nahezu übereinstimmt, so ist die Erwähnung eines unbekannten Exemplars dieser Berichte wohl am Orte.

Weit entfernt von Paris finde ich ein andres Manuscript zur kölnischen Geschichte von allgemeinerem Interesse. Durch die Vorarbeiten für die Herausgabe des sog. Buches Weinsberg auf die Geschichte der Herren von Weinsberg geführt, mit denen der Verfasser der Chronik nur durch eigene Fiktion zusammenhängt¹⁾, stiess ich auf ein kölnisch-chronikalisches Manuscript in dem sog. Weinsberger Archiv des fürstlich Hohenlohischen gemeinsch. Hausarchivs zu Öhringen (Abth. IV, Schublade Q. N. 24). Der fürstliche Hausarchivar, Herr Stadtpfarrer Dr. A. Bacmeister, hatte die Freundlichkeit, mir auf meinen Wunsch eine Abschrift zu liefern, die ich nunmehr dem stadtkölnischen Archiv einverleibt habe. Die Handschrift, auf welche, so weit ich sehe, zuerst Bossert aufmerksam gemacht hat in v. Löhers Archival. Ztschr. Bd. 7, S. 175, besteht aus 19 Blättern, die von einer ungelenken Hand aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts beschrieben sind. Unter der Aufschrift: 'Dit ys die coroneca van Coellen' beginnt der Schreiber mit einer Notiz aus der Heiligengeschichte zum J. 274; indem er allmählich zur Profangeschichte übergeht, schreibt er seine historischen Bemerkungen bis 1399 in einem Zuge; ein Nachtrag zum Jahre 1407 rührt von andrer Hand her.

Ein genauer Vergleich ergibt, dass die Handschrift jene kölnischen Jahrbücher vorstellt, welche, in Köln die ersten annalistischen Aufzeichnungen in deutscher Sprache, von Cardauns a. a. O. Bd. 13 herausgegeben sind. Und zwar die

1) Vgl. 2. Jahresbericht d. Gesellsch. f. Rhein. Geschichtskunde vom 20. December 1882, S. 12.

beachtenswerthe zweite Recension, von Cardauns S. 28 B genannt. Wurde der Ausgabe der Text B¹, eine Papierhandschrift in Privatbesitz, die von dem Eigenthümer inzwischen dem kölnischen Stadtarchiv geschenkt worden ist, zu Grunde gelegt, so konnte ein abweichender Text, B², der doch Beachtung verdiente, dort nur nach einem Druckwerke des vorigen Jahrhunderts benutzt werden, weil die Handschrift nicht auffindbar war (a. a. O. S. 15). Die mir vorliegende ist im Grunde die gesuchte. Die Varianten in der Ausgabe nach B² decken sich genau mit den Lesarten des Öhringer Manuscripts, desgleichen die Auslassungen und Einschaltungen des Textes B² gegenüber B¹ mit den Lücken und Zusätzen hier. Die wenigen Abweichungen ganz unerheblicher Natur sind diese: S. 30 des Drucks liest Ö. „de oversten van der stat weder de gemeyne“ für „van Collen“ Zeile 22; S. 41, Z. 18 „worden unse heren van Collen zu rade“; S. 41, Z. 21 setzt der Abschreiber nach dem Zusammenhange hinzu „busschof Frederich“, wie S. 43, Z. 16 in verständlicher Huldigung „der edeler rait van Collen“ und S. 44, Z. 8 urkundlich genauer „ertzbuschoff van Treere, ertzbuschof van Collen“; S. 49, Z. 2 schaltet er wieder „busschofs Frederichs“ ein. Eine andre Gruppe der Varianten von Ö., das überwiegend mit B² zusammenfällt, stellt es dem Manuscript der Berliner Handschrift der Jahrbücher B⁴ (a. a. O. S. 15) nahe: S. 31, Z. 26 in der Umstellung der Worte, S. 40, Z. 11 in der Veränderung des Datums und Z. 19 desgl., S. 46, Z. 6 in der Verwechslung des Grafen von Kleve mit dem „greve van Coelne“, S. 47, Z. 2. und Z. 11 in den Zusätzen von B⁴. An drei Stellen weicht Ö. abermals von B² ab, indem es sich S. 32, Z. 2 falsch wie B¹ „ind in“ liest und gleich diesem S. 45, Z. 21 die Zahl 7700 giebt, S. 33, Z. 18 die Ortsangabe „zo Vrechen“ hat mit allen Handschriften gegenüber B², während es sonst grade an dieser Stelle mit B² geht. Die letzte Gruppe der Abweichungen bilden die Besonderheiten der Hs. Ö. Zu S. 32, Z. 23 giebt uns Ö. die Dauer des Frostes vom J. 1305 (1306) an: „bis dat ys vergienck, VIII dage lanck“; gegenüber S. 44 fehlt die ganze Nachricht über die Rückkehr der Schöffen in Z. 18, 19; S. 45, Z. 1 wandelt Ö. „houltzvarddach“ sinnlos in „up unser vrawen dach“ um, wie er das. Z. 13 durch falsches Latinisiren „des XV kalen Junii“ für „des 15. dages Junii“ schreibt; S. 48, Z. 8 ist die Einschaltung: „wart de gemeynede gewar ind wapenden sich ind zogen“ nach dem voranstehenden von keinem Gewicht.

Die Beobachtungen insgesamt geben das Resultat, dass in der Öhringer Handschrift allein die Fassung 2 der Recension B auf uns gekommen ist. Den Druck bei Oetter, Sammlungen u. s. w., auf den sich Cardauns stützen musste,

lasse ich bei Seite, denn man kennt jetzt die Zuverlässigkeit solcher Texteditionen. Auch kann die Meinung nicht sein, dass Ö. dasselbe Exemplar der Handschrift ist, welche Oetter benutzt hat. Der Charakter von Ö. beweist, dass eine ursprünglichere Fassung vorliegt. Denn noch haben die verschiedenen Texte der Recension B sich nicht so sehr abgezweigt, noch wird der Schluss der ersten Fortsetzung, 1399 (vgl. Cardauns a. a. O. S. 5), von der grösseren zweiten, schon durch die Verschiedenheit der Schriftzüge wahrnehmbar, abgetrennt. Es ist mithin von der Recension B der Jahrbücher, bevor ihr die Fortsetzung bis 1434 zu Theil wurde, die Abschrift genommen worden, welche heute in dem sog. Weinsberger Archiv zu Öhringen liegt.

Wie sie dahin gekommen, ist leicht zu vermuthen. Bossert zeigt, wie rege die litterarischen Neigungen des Kämmerers Konrad von Weinsberg, wie er Sammler historischer Manuscripte gewesen. Im J. 1411 mit dem Kammermeisteramt belehnt¹⁾, durchreist er das ganze Reich, kann er sich bei seinen wiederholten Aufenthalten am Rhein und in Köln eine Abschrift von dem Geschichtswerk, das kürzlich beendet worden, verschaffen, und so als Liebhaber und Sammler von Handschriften auch diese mit andern zahlreichen Aufzeichnungen von eigener Hand bei seinem Tode, 1448, hinterlassen²⁾. Durch Erbvertrag vom J. 1400 kam das Weinsberger Archiv an das Haus Hohenlohe, als mit den Söhnen Konrads 1515 die männliche Linie ausstarb³⁾. Grade in der Zeit, da in Köln Hermann von Schwelm, der sich Weinsberg nennt, geboren wurde (1517). Einen Zusammenhang aber zwischen Schwaben und Köln stellt auch die Handschrift nicht her, die zu dieser Miscelle Anlass gegeben hat.

1) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. 2, 3, S. 177. Vgl. auch Stälin, Wirtemb. Gesch. 3, S. 398. 2) Bossert a. a. O. 3) A. a. O.